

Gemeinde Seewen SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESRECHNUNG 2017

Wann: Dienstag, 12. Juni 2018, **19:30** Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.01



Teilnehmer

Stimmberechtigte	60 Personen		
Nicht Stimmberechtigte	4 Personen		
Vorsitz	Simon Esslinger	Gemeindepräsident	SE
	Jeannette Itin-Imark	Vizegemeindepräsidentin	Jl
	Walter Jäggi	Gemeinderat	JW
	Fredi Mendelin	Gemeinderat	FM
	Thomas Müller	Gemeinderat	TM
Protokoll	Andreas Schärer	Gemeindeschreiber	AS
Stimmenzähler	Jacqueline Alder-Jäggi	Saalnominat	
	Benno Troesch	Saalnominat	

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Wahl Revisionsstelle HOFER Treuhand + Immobilien AG.....	5
2. Genehmigung «Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten und Schieber»	6
3. Genehmigung «Wartungsvertrag Reinigung und Desinfektion»	7
4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Pflichtenheft Brunnenmeister).....	8
5. Nachtragskredit: Investitionsrechnung «Sanierung ARA»	10
6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2017	12
6.1 Erfolgsrechnung	12
7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2017	14
7.1 Erfolgsrechnung	14
7.2 Investitionsrechnung	16
7.3 Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017	17
7.4 Abstimmung	18
8. Information Pachtreglement: Landabtausch mit Privatland ermöglichen	20
9. Verschiedenes	21



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

0. Simon Esslinger begrüsst die Anwesenden und informiert über den Ablauf der Gemeindeversammlung. Er informiert darüber, dass die Gemeindeversammlung zwecks Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Vor einer Wortmeldung bittet er fürs Protokoll jeweils den Namen und Vornamen anzugeben.

Vorbereitungshandlungen

Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

1. Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen. Die Einladung wurde am 25. Mai 2018 unter www.seewen.ch aufgeschaltet und am 30. Mai 2018 allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen konnten ab dem 4. Juni 2018 auf der Verwaltung eingesehen und Kopien bezogen werden.

1.1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. März 2018

Sachverhalt

2. Die Gemeindeordnung vom 04. Juni 2014 regelt im § 13 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“ Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde vom Gemeinderat am 6. März 2018 genehmigt.

Kenntnisnahme

3. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. März 2018 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Akten

4. C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokoll

Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

5. Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

6. Simon Esslinger fragte vor der GV Frau Jacqueline Alder-Jäggi und Herrn Benno Trösch an, ob sie sich als Stimmenzähler zur Verfügung stellen. Der Gemeindepräsident beantragt der GV, Frau Jacqueline Alder-Jäggi und Herrn Benno Trösch als Stimmenzählerin resp. Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

7. Jacqueline Alder-Jäggi und Benno Trösch werden grossmehrheitlich als Stimmenzählerin resp. Stimmenzähler gewählt.



Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

8. Es nehmen 60 stimmberechtigte und 4 nicht stimmberechtigte Personen an der Gemeindeversammlung teil.

Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

9. Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

10. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

11. Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

12. Keine Wortmeldungen.

Beschluss

13. Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.



Traktanden

1. Wahl Revisionsstelle HOFER Treuhand + Immobilien AG, Zullwil, für die Amtsperiode 2017 bis 2021

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Wahl der langjährigen Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Frau Jeannette Itin-Imark, in den Gemeinderat, sind die übrigen neu gewählten Mitglieder der RPK zurückgetreten.

Aus diesem Grund sah sich der Gemeinderat gezwungen, diese Arbeiten, respektive die Funktion «externe Revisionsstelle», als eigentliches Pilotprojekt im Januar 2018 öffentlich auszuschreiben. Dies geschah als Überbrückungsmassnahme im Sinne § 44 der Gemeindeordnung, Absatz 2 sowie § 103 des Gemeindegesetzes, Abs. 3:

Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann eine aussenstehende Fachstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

Drei der fünf eingeladenen Revisionsfirmen haben fristgerecht Offerten eingereicht. An seiner Sitzung vom 6. Februar 2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Revisionsauftrag dem kostengünstigsten Anbieter, der HOFER Treuhand + Immobilien AG, zu erteilen.

Folgende weitere Gründe sprechen für die Bestätigung von HOFER Treuhand + Immobilien AG, Zullwil, als Revisionsstelle:

- Gute Erfahrungen bei der erstmaligen Rechnungsprüfung im April 2018
- Geografische Nähe mit Kenntnis lokaler Gegebenheiten
- Einschlägige Erfahrung als ehemaliger Finanzverwalter und als eingetragener Revisionsexperte (RAG), Registernummer 107243

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat zur Revision der Jahresrechnungen 2017, 2018, 2019 und 2020, mit einem Kostendach gemäss jeweiligem Budgetbeschluss (2018 entspricht dies CHF 10'000.--), der HOFER Treuhand + Immobilien AG, zu erteilen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 57 Stimmen und drei Enthaltungen, das Mandat zur Revision der Jahresrechnungen 2017, 2018, 2019 und 2020, mit einem Kostendach, gemäss jeweiligem Budgetbeschluss (2018 entspricht dies CHF 10'000.--), der HOFER Treuhand + Immobilien AG zu erteilen.

Akten

C.918.200



2. Genehmigung «Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten und Schieber» mit jährlich wiederkehrenden Kosten von netto CHF 6'642.20, plus geschätzte Folgekosten, aufgrund von Verschleiss etc.

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung verlangt in § 22 Buchstabe b), dass jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.— übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen sind.

Unter Berücksichtigung der beiliegenden Prioritätenliste (siehe Anhang V) ist davon auszugehen, dass der Wartungsvertrag Hydranten und Schieber mit Hinni AG Folgekosten von durchschnittlich CHF 8'000.— pro Jahr auslösen wird. Der Wartungsvertrag löst somit dieses Jahr ein Auftragsvolumen mit kalkulatorischen Kosten von CHF 15'002.20 (CHF 6'642.20 aus Wartungsvertrag plus CHF 8'360.— für Reparaturleistungen) aus. Durch die kontinuierliche Abarbeitung der Prioritätenliste werden die Kosten abnehmen, wobei davon auszugehen ist, dass auch im zweiten Vertragsjahr die Kompetenzsumme von CHF 10'000.— des Gemeinderats überschritten wird. Aufgrund dieser Ausgangslage muss dieser Mehrjahres-Wartungsvertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Hydranten-Kontrollwartung umfasst jährlich 95 Hydranten. Nach der Kontrolle werden diese in 8 Mängelklassen eingeteilt und schriftlich mit drei verschiedenen Prioritäten zur Revision inklusive Budget vorgeschlagen. 2018 steht die Revision von 8 Hydranten mit Priorität eins an.

Bei den Schiebern werden jährlich 51 von den insgesamt 153 Stück inklusive Hinweistafel kontrolliert und revidiert. Nebst der Plankontrolle wird ebenfalls ein Zustandsbericht erstellt.

Um die Kosten zu optimieren, sind regelmässige Kontrollen ein gutes Instrument. Wenn Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden, senkt dies die Reparaturkosten mittelfristig erheblich. Zudem wird kein Hydranten-Ersatz vorgenommen, wie dies in den letzten Jahren getan werden musste. Die Hydranten sind dadurch jederzeit einsatzbereit und Wasserverlusten wird vorgebeugt.

Für das laufende Jahre 2018 wurden Schäden für CHF 8'360.— gemäss Prioritätenliste vom 29.11.2017 budgetiert.

Erwägung:

Zurzeit liegen Schäden, durch die falsche Benützung der Hydranten, über CHF 8'000.— vor. Da die wiederkehrenden Bruttokosten CHF 10'000.— übersteigen, hat der Gemeinderat mit vier Stimmen und einer Gegenstimme entschieden, das Sachgeschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten mit der Hinni AG, in der Höhe von derzeit netto CHF 6'642.20 inkl. MWST sowie die für 2018 separat veranschlagten Reparaturkosten von rund CHF 8'360.— inkl. MWST, gemäss Prioritätenliste, zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ueli Gasser: Er ist mit der Argumentation nicht einverstanden, da die Haftpflicht des



Unternehmers unberücksichtigt bleibt. TM entkräftet dies, da die Beweislage jeweils schwierig ist und daher oftmals verjährt ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei wenigen Enthaltungen, den Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten mit der Hinni AG, in der Höhe von derzeit netto CHF 6'642.20 inkl. MWST sowie die für 2018 separat veranschlagten Reparaturkosten von rund CHF 8'360.— inkl. MWST, gemäss Prioritätenliste, zu genehmigen.

Akten

C.709.201.02; Offerte Hinni AG

3. Genehmigung «Wartungsvertrag Reinigung und Desinfektion» mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 9'794.90 plus Verbrauchsmaterial

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung verlangt in § 22 Buchstabe b), dass jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.— übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen sind.

Die spezialisierte Firma Heinis AG reichte im September 2017 eine Offerte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Reinigung und den Unterhalt der Brunnstuben und Reservoirs ein. Da die Vorschriften (kantonale Lebensmittelkontrolle) immer strenger werden und immer mehr Fachwissen und Hilfsmittel nötig sind, ist es nicht mehr möglich, die Reinigungsarbeiten der Brunnstuben selber, respektive im Milizsystem (Brunnmeister), durchzuführen. Die zunehmende Regulierung führt in diesem Bereich zu einer starken Spezialisierung und Professionalisierung.

Die Firma Heinis AG hat sich auf das Fachgebiet Trinkwasser spezialisiert und ist somit in der Lage, die Einhaltung der kantonalen Vorschriften zu gewährleisten. Die zweimal jährlich stattfindenden Lebensmittelinspektionen des Trinkwassers sollten somit im Normalfall problemlos bestanden werden.

Zusammenstellung der offerierten Leistungen:

Reinigung und Desinfektion Brunnstuben, 12 Kammern	CHF 2'731.20
Reinigung und Desinfektion Reservoir Stiegen, 2 Kammern	CHF 1'748.60
Reinigung und Desinfektion Pumpwerk Lohrain, 140 m3	CHF 1'784.00
Reinigung und Desinfektion Reservoir Bannholz, 100 m3 und 400 m3	<u>CHF 2'830.80</u>
Total	CHF 9'094.60
7,7% MWST	<u>CHF 700.30</u>
Gesamttotal inklusive 7,7% MWST	CHF 9'794.90

=====

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wartungsvertrag «Reservoir und Brunnstuben» mit der Firma Heinis AG, in der Höhe von derzeit jährlich CHF 9'794.90 inkl. MWST, sowie für die notwendigen Verbrauchsmaterialien, insbesondere



Filterersatz à ca. CHF 225.— pro Stück, zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

TM erläutert die gestiegenen Anforderungen, wie zum Beispiel den Einsatz von Schutzanzügen für die Desinfikationsarbeiten. Frage aus dem Plenum: Wurde dies früher nicht gemacht? TM: Letztes Jahr wurde dies erstmals gemacht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Wartungsvertrag «Reservoir und Brunnstuben» mit der Firma Heinis AG, in der Höhe von derzeit jährlich CHF 9'794.90 inkl. MWST, sowie für die notwendigen Verbrauchsmaterialien, insbesondere Filterersatz à ca. CHF 225.— pro Stück, zu genehmigen.

Akten

C.709.201.01

4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO, Ziffer 3 littera d, Anhang 2): Pflichtenheft Brunnenmeister

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Beginn der Amtsperiode mit der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Vorgesehen ist, dass diese an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Abstimmung gelangt.

Per Ende 2016 wurde das Pflichtenheft des Brunnenmeisters an die heutigen Stellenanforderungen angepasst, dabei orientierte sich der Gemeinderat an den umliegenden Gemeinden. Das vorherige Pflichtenheft für den Brunnenmeister datierte vom 22.1.2009. Der zuständige Gemeinderat hat Ende 2016 gemeinsam mit dem Brunnenmeister das nachfolgende Pflichtenheft erarbeitet und dabei insbesondere dessen Kompetenzen an die höheren gesetzlichen Vorschriften und branchenspezifischen Anforderungen angepasst:

Pflichtenheft Brunnenmeister per 1.1.2017

Zielsetzung der Stelle: Kontrolle, Reinigung und Unterhalt der Wasserversorgung

Aufgaben:

1. Sämtliche Anlagen und Bauten der Wasserversorgung (Pumpwerk, Reservoir, Quellfassungen) regelmässig kontrollieren und Instand halten (Revisionsarbeiten).
2. Kontrolle des Leitungsnetzes ohne Leckortung.
3. Kontrolle von Hauszuleitungen.
4. Schutzzonen überwachen und Übertretungen schriftlich an Vorgesetzten melden.
5. Sämtliche Tätigkeiten, Messungen, Beobachtungen und Arbeiten im Rahmen der Selbstkontrolle dokumentieren.
6. Bei einem Leitungsbruch nach der entsprechenden Arbeitsanweisung vorgehen.
7. Das Netz periodisch und nach Reparaturen oder Leitungsbrüchen spülen.
8. Bei der Entnahme von Wasserproben mithelfen.
9. Bei Abwesenheit die Stellvertretung sicherstellen.
10. Im eigenen Fachbereich für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
11. Neuanschaffungen, Reparaturen und Renovationen beantragen.



12. Arbeiten, die an Externe in Auftrag gegeben und durch den Brunnenmeister überwacht werden (Selbstkontrolle):
- Quellen / Reservoirreinigung
 - Hydrantenkontrolle
 - Schieberkontrolle
 - Einbau / Ersetzen von Wasserzählern
 - Ablesen von Wasserzählern

Kompetenzen:

13. Der Stelleninhaber hat alle Kompetenzen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten notwendig sind.
14. Die Finanzkompetenz für Verschleissmaterial beträgt pro Fall CHF 2'000.00 und pro Jahr CHF 9'999.00.

Besoldung Brunnenmeister:

15. In der Pauschalbesoldung sind die folgenden Punkte bzw. Arbeiten enthalten:
Aufgaben 1. bis 12.
16. Für Zusatzarbeiten und damit verbundene Aufwendungen wird auf die DGO der Gemeinde Seewen, Anhang No. 3, Zusatzregelung zur Besoldung des nebenamtlichen Personals, verwiesen.

Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes:

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Seewen

Als Konsequenz (Fremdänderung) des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.12.2016 «Pflichtenheft Brunnenmeister» muss diese Anpassung gemäss dem Volkswirtschaftsdepartement in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) nachvollzogen werden. An seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 hat der Gemeinderat die nachfolgende Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang No. 2, Stand 1.1.2013

Änderung vom 12.06.2018 (*Datum der GV-Beschluss*)

Die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Seewen SO, gestützt auf die §§ 56 Abs. 1 lit. a und 121 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992, beschliesst:

- I. Der Anhang Nr. 2 ZUR DGO-GEMEINDE SEEWEN, GV-Beschluss vom 13.12.12 (Stand 01.01.2013), wird wie folgt geändert:

Alt:

3. Gemeindefunktionäre
d. Brunnenmeister

siehe „Übrige Entschädigungen“

Neu¹:

3. Gemeindefunktionäre
d. Brunnenmeister

18'000.00



¹Inkrafttreten

Diese Teilrevision **der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang No. 2** tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 12. Juni 2018.

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom XX.XX.2018.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision Anhang Nr. 2 ZUR DGO-GEMEINDE SEEWEN gemäss obiger Beschlussfassungsvorlage zu beschliessen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

TM führt die Gründe für die Anpassung des Brunnenmeister-Vertrages aus. Nebst der 24stündigen Einsatzbereitschaft an sieben Tagen in der Woche, wird auch vom Brunnenmeister laufend mehr verlangt. Ueli Gasser legt folgendes Votum ein: Aufgrund der Auslagerung von Brunnenmeisterarbeiten an die Firma Heinis, stellt er den Gegenantrag, den Brunnenmeister mit CHF 9'000.— p.a. zu entschädigen. U. Gasser begründet dies auch damit, dass es sich um ein «Ehrenamt» handle. SE klärt auf, dass es sich bei der Funktion «Brunnenmeister» nicht um ein Ehrenamt handelt. Der Brunnenmeister sei eine Art «Feuerwehrmann» ohne Pikett- und Wochenend-Zuschlag.

Gegenantrag/Abstimmungen

Der Gegenantrag von U. Gasser, der eine Brunnenmeister-Entschädigung von CHF 9'000.— p.a. vorsieht, erhält eine Stimme.

Der Antrag des Gemeinderates «Teilrevision DGO, Anhang No. 2» wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen, angenommen.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen, die vorliegende Teilrevision Anhang Nr. 2 ZUR DGO-GEMEINDE SEEWEN gemäss Beschlussfassungsvorlage zu genehmigen.

Akten

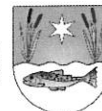
C.000.202.20; Pflichtenheft Brunnenmeister und DGO

5. Nachtragskredit: Investitionsrechnung «Sanierung ARA»

Sachverhalt

Investitionskredite sowie Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Im Februar 2016 offerierte die Firma Rapp AG die Ingenieurleistungen für das Bauprojekt Pelzmühletal für CHF 49'200 exkl. MWST und Nebenkosten.



Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2016 die Annahme der Offerte von Rapp AG mit dem Vermerk, dass die Gesamthöhe den Bruttobetrag von CHF 50'000 (inkl. MWST) nicht übersteigen soll. Die Schlussrechnung belief sich aufgrund zusätzlicher Abklärungen auf CHF 53'662.— und fällt somit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
7900.5000.00	Bauprojekt Sanierung ARA Abwasserleitung Pelzmühletal; neben der Variante «Abwasserleitung Pelzmühletal» wurden auch auf Anfrage der Seebnerinnen und Seebner in diesem Projekt weitere Abklärungen getroffen betreffend anderen Möglichkeiten für die Sanierung der ARA	53'662.00	50'000.00	3'662.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitung für das Sanierungsprojekt (einmalige Ausgabe) von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

SE informiert über die langjährige Geschichte des Projekts und die seit Jahren ungenügende Reinigungsqualität der ARA Seewen. Die Firma Rapp AG erhielt vom GR den Auftrag, nach dem Variantenentscheid eine Projektstudie auszuarbeiten. Diese Projektstudie «Ableitung nach Duggingen / Anschluss an die ARA Birs II» liegt dem Gemeinderat seit rund einem Jahr vor.

F. Cardinaux erkundigt sich angesichts der Investitionskosten nach dem Finanzplan, bei dem ein solches Grossprojekt berücksichtigt werden muss. SE: Der Gemeinderat hat noch keinen aktuellen Finanzplan verabschiedet, da es im Übergabezeitpunkt an einer Mehrjahresplanung mangelte. Da es sich beim «Abwasser» um eine Spezialfinanzierung handelt, sind in dieser «Kasse» allerdings entsprechende finanzielle Mittel vorhanden.

U. Gasser erkundigt sich nach Synergien mit der Kleinstanlage in Bretzwil, d.h. ob diese an die ARA Seewen anschliessen könnte? SE: Es gibt Überlegungen in diese Richtung, da das gereinigte Wasser ebenfalls in den Seebach geleitet wird. Ein konkretes Projekt gibt es jedoch nicht.

Oswald Müller erkundigt sich nach der Variante «Ableitung durch den Tunnel (Stollen)» beim Welschhans. SE: Beim Stollen handelt es sich aus geologischer Sicht um eine «black box» betreffend Felsmaterial. Daher rieten die Ingenieure von dieser Variante ab. Zudem gehört der «Stollen» dem Kanton, welcher bei einer künftigen Kapazitätsausweitung einen neuen zweiten «Stollen» favorisiert.

Franz Baumann interessiert sich für die aktuell anfallenden Betriebskosten. SE: tatsächlich haben wir regelmässig Störungen. Daher besteht dringender Handlungsbedarf, da das Budget zur Jahrhälfte bereits ausgeschöpft ist. TM: Als ressortverantwortlicher GR bestätigt er diese Aussage. Zudem toleriert der Kanton, wie gesagt, zurzeit noch, dass mitunter nur ungenügend gereinigtes Abwasser in den Seebach geleitet wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Kreditüberschreitung von netto CHF 3'662.00 für das Sanierungsprojekt zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Nachtragskredite 2017, Investitionsrechnung;918.200



6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2017

6.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredit durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0220.3010.01	Löhne des Betriebspersonals Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	3'100.00	0.00	3'100.00
0220.3130.05	Betreibungsgebühren Budgettoleranz	9'645.90	6'000.00	3'645.90
0220.3611.00	Entschäd. An Kanton, Steuerveranlagungen Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton	43'572.70	37'000.00	6'572.70
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Lohnabhängig gemäss DGO	37'585.60	34'200.00	3'385.60
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw.-Kosten Lohnabhängig gemäss DGO	77'446.55	74'500.00	2'946.55
0290.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst Lohnabhängig gemäss DGO	5'700.00	3'500.00	2'200.00
1500.3001.00	Sold Feuerwehrübungen Hohe Einsatzbereitschaft an Übungen	31'886.25	29'500.00	2'386.25
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	103'322.90	97'000.00	6'322.90
2110.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Lohnabhängig gemäss DGO	20'140.05	17'900.00	2'240.05
2122.3020.00	Löhne Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	37'853.67	30'600.00	7'253.67
2122.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Lohnabhängig gemäss DGO	8'915.00	5'800.00	3'115.00
2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	72'315.30	64'400.00	7'915.30
2140.3020.10	Löhne des Schulleiters Abgrenzung gebundene Ausgabe gemäss DGO	8'400.00	4'200.00	4'200.00
2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	23'000.00	19'500.00	3'500.00
2190.3010.00	Löhne Teamverantwortlicher Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	7'588.30	4'200.00	3'388.30
2190.3612.00	Entschädigung Schulleitung Dorneckberg Budgettoleranz	85'469.30	80'600.00	4'569.30
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton	115'799.60	105'100.00	10'699.60
5720.3632.00	Beiträge an Sozialregion Dorneck Keinen Einfluss – Mehraufwendungen im Verteilertopf	415'101.00	374'500.00	40'601.00
6130.3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge Budgettoleranz	14'609.45	7'800.00	6'809.45
6152.3030.00	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte Mehraufwand Schneeräumung gem. Vertraglichkeiten	6'914.00	1'000.00	5'914.00
6152.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst Lohnabhängig gemäss DGO	6'800.00	4'500.00	2'300.00
6153.3010.00	Löhne des Betriebspersonals, Werkdienst Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	72'292.85	69'700.00	2'592.85
7101.3300.01	Abschreibungen VV Budgettoleranz	20'009.40	17'400.00	2'609.40
7301.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst Lohnabhängig gemäss DGO	14'100.00	4'600.00	9'500.00
7900.3300.01	Abschreibungen VV Budgettoleranz	8'492.20	5'700.00	2'792.20
7900.3300.25	Abschreibungen altes VV Auf falschem Posten budgetiert	16'061.15	3'800.00	12'261.15
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen Vorgeschrieben gemäss Rechnungslegung	11'288.40	0.00	11'288.40
9101.3611.00	Beiträge an Kanton, Hundemarken Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton	3'840.00	0.00	3'840.00



9610.3499.00	Vergütungszinsen auf Steuern Einkommensabhängig	16'809.35	10'000.00	6'809.35
--------------	---	-----------	-----------	-----------------

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0220.3113.00	Anschaffung Hardware Anschaffung RUF-Cloud	10'106.10	0.00	10'106.10
0220.3130.30	Dienstleistungen Dritter Umzug Verwaltung	14'176.70	200.00	13'976.70
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Kindergartenumzug	42'062.80	11'500.00	30'562.80
7410.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Diverse Konzepte; Projektbegleitung Bachunterhalt Seebach	20'282.15	0.00	20'282.15
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten, Friedhof Restarbeiten Gräberabräumung	38'983.55	20'000.00	18'983.55
8120.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Rechtskosten Pacht u. Pachtreglement	18'266.80	0.00	18'266.80

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0110.3000.10	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder Wahlbüro Mehr Wahlaufwand	8'251.15	5'700.00	2'551.15
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen Einladung GV externer Druck	3'737.30	1'000.00	2'737.30
0220.3100.00	Büromaterial Budgettoleranz	4'974.05	2'500.00	2'474.05
0222.3000.10	Entschäd. Tag- und Sitzungsgelder, Baukommission Mehraufwand in Sache Baugesuchsprüfung	11'926.25	5'000.00	6'926.25
1500.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Zusatzunterhalt an Bühne	3'643.45	500.00	3'143.45
2120.3162.00	Raten für operatives Leasing Bis 2021; in Budget nicht aufgeführt	2'488.20	0.00	2'488.20
3290.3170.20	Schäibefür Unwetterbeschädigungen	4'303.65	1'500.00	2'803.65
6152.3101.00	Verbrauchsmaterial, Salz, Splitt Mehreinkauf von Salz	6'429.35	4'000.00	2'429.35
7201.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeug Ausfall Tauchmotorpumpe Kläranlage	6'667.30	0.00	6'667.30
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau Dringende Instandstellung Seebach für Aushub Ausgang Tunnel	53'859.30	15'000.00	38'859.30

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0120.3000.00	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder GR Mehraufwendungen ausserhalb Büroentschädigung	28'316.25	15'000.00	13'316.25
7101.3143.01	Unterhalt Wasserversorgung Hydrantenrevisionen/-wartungen; viele Reparaturen; neu: Unterhaltsvertrag mit Heinis AG	128'004.70	110'000.00	18'004.70

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 zu genehmigen.

Eintreten



Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

F. Cardinaux hinterfragt die Position «abgeschaffte» Hundemarke. DK klärt auf, dass die Messingmarke physisch abgeschafft wurde. Bei den CHF 40.-- handelt sich um einen eigentlichen Kontrolltarif. Diese vom Kanton erhobene und von der Gemeinde vereinnahmte Steuer fliesst in die «Veterinär-/ und Seuchenkasse. Bei der Gemeinde werden die Einnahmen in der «Gebührenkontrolle» ausgewiesen.

Es wird festgestellt, dass die Beiträge an die Sozialregion immer teurer werden.

R. Cardinaux erkundigt sich nach den Gründen für die Budgetüberschreitung von CHF 11'500.-- auf rund CHF 42'000.— für den Kindergartenumzug. Gemäss TM handelt es sich bei der Überschreitung von rund CHF 30'000.— vor allem um Personalkosten (Daniel Meier, dem Forstbetrieb und den Lehrpersonen). SE: Details liegen hierzu nicht vor, weshalb die Frage von R. Cardinaux intern abgeklärt wird. R. Cardinaux mag sich erinnern, dass die Kosten für die Umzugsfirma Zeltner zwischen CHF 1000.— und CHF 2000.—lagen.

SE macht beliebt, dass die zwei Abstimmungen auf Seite 10 «Sitzungsgelder und Auftrag Heinis AG» später zur Abstimmung gelangen, damit DK fertig präsentieren kann.

DK weist auf die wesentlichen Mehrerträge hin: Den Buchgewinn aus Landverkauf CHF 264'000.—, die SGV-Beiträge für die Stiegenquelle, die gemäss kantonalen Vorgaben 2017 erfolgswirksam verbucht werden mussten sowie die ausserordentliche Rückerstattung der KELSAG (GV-Beschluss) von Beiträgen an die «KVA Basel».

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich und mit zwei Gegenstimmen, die Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Nachtragskredite 2017, Erfolgsrechnung

7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2017

7.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'339'404.28 und Erträgen von CHF 6'174'184.25 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 834'779.97 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultieren Nettoaufwendungen von CHF 377'547.70 (Budget CHF 661'905). Der Minderaufwand ist auf die erfolgswirksame Verbuchung der getätigten Landverkäufe an den Staat Solothurn im Bereich Herrenmatt und Grellingerstrasse zurückzuführen. Des Weiteren hat die Entschädigung an die Einwohnergemeinde Hochwald für die Führung der Finanzverwaltung Seewen, nicht wie erwartet, die Kosten von CHF 194'000 erreicht. Es entstanden lediglich Gesamtkosten in der Höhe von CHF 142'510.

Die **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** schliesst mit Nettoaufwendungen von CHF 136'593.45 ab (Budget CHF 163'560.00). Grund dafür sind die nicht zur Anwendung gekommenen planmässigen Abschreibungen, welche



gemäss Vorjahr falsch budgetiert wurden und über die Raumplanung erfolgen. Der Bereich Feuerwehr bleibt, trotz Interner Belastung der Hydrantenentschädigung, klar unter den budgetierten Aufwendungen.

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'527'137.68 liegt unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'578'170.00. Hauptursache bilden die praktisch konstant gebliebenen Pensen des Lehrpersonals. Für höhere Aufwendungen im Bereich der Schulliegenschaften sorgt der Kindergartenumzug in die Primarschule. Im Bereich Sonderschulungsmassnahmen konnten höhere Forderungen bei der Kreisschule geltend gemacht werden.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 59'334.80 schliesst die Position **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** unter dem Budget von CHF 66'520.00 ab. Die Hardware-Neuanschaffung der Bibliothek fiel deutlich tiefer aus.

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 165'405.40 klar unter dem Budget von CHF 207'420.00. Hauptverantwortlich ist der deutlich geringere Beitrag an die Spitex Dorneck/Thierstein. Die restlichen Positionen blieben konstant.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 834'338.75 (Budget CHF 800'490.00). Die Pflichtbeiträge an den Kanton für die AHV und IV fielen zwar geringer aus als noch im Vorjahr, jedoch ist der Beitrag an die Sozialregion Dorneck stark angestiegen.

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 390'210.95 deutlich unter dem Budget von CHF 491'600.00. Der Strassenunterhalt ist deutlich unter dem budgetierten Betrag, da im Jahr 2017 keine Feinbelagsarbeiten vorgenommen wurden. Auch das Budget im Unterhalt der Signalisationen sowie der Strassenbeleuchtung ist nicht vollumfänglich zur Geltung gekommen. Im Bereich Winterdienst gab es leichte Mehraufwendungen, wobei der Werkhof günstiger gekommen ist.

Unter **Umweltschutz und Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflussen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 142'585.25 (Budget CHF 57'400). Klar aus dem Budgetrahmen fallen die Gewässerverbauungen. In den Sachgruppen der externen Berater sowie des Unterhaltes ist das Konzept, die Projektleitung sowie die Instandstellung des Seebaches. Der Friedhof ist im Unterhalt ebenfalls wieder höher ausgefallen aufgrund der letzten Arbeiten der Gräberabräumung.

Wie in der Funktion Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung bereits erwähnt, sind in der Raumordnung diverse Abschreibungen geltend gemacht worden. Ab dem Budget 2018 sind diese korrekt verteilt.

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoertrag von CHF 18'294.95 über dem Budget von CHF 8'583.00. Während der Ertrag mit dem Budget übereinstimmt, ist der Aufwand um rund CHF 7'000.00 tiefer. Dies vor allem wegen der noch nicht zur Geltung kommenden Abschreibungen betreffend Steinschlagschutz «Gauggema».

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'449'639.02 (Budget CHF 4'028'790). Die Steuererträge der natürlichen Personen sowie der juristischen Personen aus den Vorjahren fielen deutlich höher aus als budgetiert. Dazu kamen noch klar höhere Erträge durch Kapitalabfindungssteuern. Der



Finanz- und Lastenausgleich blieb, wie zu erwarten, konstant.

Aus der Ergebnisrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 593'574.98. Budgetiert war ein Finanzierungsüberschuss von CHF 40'958.00 (Vorjahr Finanzierungsfehlbetrag CHF 368'294.33).

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2016, Erfolgsrechnung

7.2 Investitionsrechnung

Sachverhalt

Aus der Investitionsrechnung resultiert, bei Ausgaben von CHF 895'188.75 und Einnahmen von CHF 247'240.35, ein Ausgabenüberschuss von CHF 647'948.40. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 315'150. Die Abweichung führt darauf zurück, dass bei der Sanierung der Grellinger-/Dorfstrasse im Bereich Wasserversorgung deutlich mehr investiert wurde als beim Budget angenommen. Des Weiteren wurde der Investitionsbeitrag für die neue Steuerung Leitsystem nicht berücksichtigt. Für die Überschreitungen des Budgets wird ein Nachtragskredit zuhanden Gemeindeversammlung erst fällig, wenn der Rahmenkredit gesprengt wird. Die Grundeigentümerbeiträge Grellingerstrasse waren budgetiert, werden jedoch nun im Verlauf des Jahres 2018 einverlangt, da noch nicht sämtliche Rechnungen des Projektes eingetroffen sind.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	Abrechnung	Über-	Unterschreitung
2136.5620.05	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	GR 08.05.2018	31'150	31'732	582	-
7101.5031.02	UV-Desinfektionsanlage, PW Lohrain	GR 08.05.2018	49'000	39'111	-	9'889
7201.5032.02	Bauprojekt Sanierung ARA	GR 08.05.2018	50'000	53'662	3'662	-

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2017, Investitionsrechnung



7.3 Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017

Sachverhalt



An die
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Seewen
4206 Seewen SO

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

Als Revisionsstelle der Gemeinde Seewen haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 834'779.97 zu genehmigen.

Zullwil, 4. Mai 2018

HOFER Treuhand + Immobilien AG

Urban Hofer
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor RAG

Sonnenfeldstrasse 319, 4234 Zullwil
Tel. 061 791 12 12 Fax 061 791 12 14
E-Mail: info@treuhand-hofer.ch Homepage: www.treuhand-hofer.ch

Antrag

Die Revisionsstelle beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 gemäss Bestätigungsbericht zu genehmigen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den «Bestätigungsbericht Jahresrechnung 2017» zur Kenntnis und entspricht dem Antrag wie folgt:

Akten

C.918.200.01; Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017

7.4 Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 834'779.97 wie folgt zu verwenden:
 - a. Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 834'779.97
2. die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung
 - a. Konto 0120.3000.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder, Gemeinderat CHF 13'316.25
 - b. Konto 7101.3143.01 Unterhalt Wasserversorgung CHF 18'004.70zu genehmigen
3. die Nachtragskredite der Investitionsrechnung
 - a. Konto 7900.5000.00 Bauprojekt Sanierung ARA CHF 3'662.00zu genehmigen
4. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'339'404.28 und Ertrag CHF 6'174'184.25, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a. Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 60'264.38
 - b. Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 39'072.64
 - c. Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 28'946.25zu genehmigen
5. die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 647'948.40 zu genehmigen.

Detailberatung/Vorgezogene Schlussabstimmung

SE erklärt, dass die GV über fünf Anträge beschliessen muss und liest diese vor. Aufgrund des guten Jahresergebnisses beantragt der Gemeindepräsident mittels Schlussabstimmung, über die fünf Anträge global abzustimmen.



Globalabstimmung

Keine Wortmeldungen. Die beantragte Globalabstimmung wurde somit von der Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Jahresrechnung 2017 gemäss den fünf Detailanträgen zu genehmigen. Für das gute Ergebnis und die Einlage ins Finanzvermögen gibt es einen Applaus.

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2017



8. Information Pachtreglement: Landabtausch mit Privatland ermöglichen

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 16. Februar 2017 wurde der Antrag «Oberli», welcher den Abtausch von Gemeindeland mit Privatland ermöglicht, durch die Gemeindeversammlung angenommen.

Der Gemeinderat hat diesen GV-Antrag so entgegengenommen und in Artikel 19 beschrieben. Am Grundsatz, dass Unterverpachtung nicht erlaubt ist, wird festgehalten. Weiter regelt das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) in Art. 21a Abs. 2 folgendes: *Die Bewirtschaftungspflicht obliegt dem Pächter selber. Er kann jedoch den Pachtgegenstand unter seiner Verantwortung durch Familienangehörige, Angestellte oder Mitglieder einer Gemeinschaft zur Bewirtschaftung, der er angehört, bewirtschaften oder einzelne Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.*

Es darf aber neu, gemäss Antrag «Oberli», «nur» Gemeindepachtland unter den Landwirten, mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin, abgetauscht werden. Der Gemeinderat begründet es damit, dass das Reglement «ausschliesslich für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, welche sich im Eigentum der Gemeinde Seewen befinden» gilt. Der Gemeinderat hat am 27. März 2017 das Pachtreglement definitiv genehmigt.

Begründung und anschliessende Diskussion

SE erklärt die Haltung des Gemeinderats zur Unterpacht-Problematik. Mit Verweis auf Artikel 21a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), kann keine Unterpacht erlaubt werden, da eine Pflicht zur Selbstbewirtschaftung besteht. Gemäss dem Pachtreglement können Pächter Gemeindepachtland gegen Gemeindepachtland abtauschen. Denn das Pachtreglement macht nur Aussagen über Land der Gemeinde Seewen. Der Gemeinderat hat am 27. März 2017 das Pachtreglement definitiv genehmigt.

Im November 2017 wurde von einigen Landwirten ein Vorschlag mit geändertem Wortlaut eingereicht.

Jörg Oberli berichtet über seinen ersten Antrag vor 15 Jahren betreffend Landabtausch mit der Familie Dalcher. Zwischenzeitlich tauschte Jan Oberli auf dem Holzenberg eine weitere Parzelle mit Frank Pflugi/Sven Schmid ab. Jörg Oberli traf ebenfalls Abklärungen mit dem Wallierhof und dem Amt für Landwirtschaft. Dabei hat Jörg Oberli von Herrn Kilchenmann erfahren, dass der Gemeinderat dem Departement das beschlossene und bereits unterzeichnete Reglement zur Prüfung einreichte. Letztendlich gäbe es in dieser Angelegenheit keine Sieger und keine Verlierer!

F. Cardinaux widerspricht den Ausführungen von Oberli Jörg. Er bezeichnet die Aussagen als irreführend, da der schriftlich eingereichte Antrag nämlich Artikel 25 aus dem Reglementsentwurf der Arbeitsgruppe von Flächenabtausch spricht und nicht von Privatland. Das Pachtreglement (vormaliges Allmendreglement) kann nur Aussagen über Gemeindeland machen. Der eingereichte Wortlaut ermöglicht somit den Abtausch, d.h. die Unterverpachtung, mit schriftlicher Zustimmung des Gemeinderates. Dieter Wiggli wiederholt die Sichtweise von Jörg Oberli und sagt wiederholt, die Gemeindeversammlung hätte den Privatlandabtausch demokratisch beschlossen. Zudem hätte die Gemeinde vor 30 Jahren die Güterregulierung bachab geschickt, weshalb Arrondierungen auf andere Art und Weise realisiert werden müssen.

Das «Amt für Bürgergemeinden» sage mittels «BwSO-Reglement», dass allfällige Unterpacht mit schriftlicher Zustimmung, gemäss Hr. Kilchenmann jeweils bis Ende Januar eines Kalenderjahres, möglich sei. SE: Wie eingangs erwähnt, ist das Pachtreglement ausschliesslich für Gemeindeland (Allmendland) konzipiert worden.



Dieter Wiggli meint, der Volksentscheid sei missachtet worden.

SE widerlegt dies mit dem Vergleich zum «Männerstimmrecht», dieses kann die Gemeinde Seewen auch nicht autonom abschaffen.

SE will die Güterregulierung noch nicht anfassen, die Arrondierungsthematik sei jedoch längst überfällig. SE: Die 50 Hektaren aufzukünden und geographisch sinnvoll neu zu verteilen, sieht er als starkes Zeichen gegenüber dem ganzen Dorf.

Sven Schmid spricht von der letzten Chance, um die verfahrenere Situation noch zu retten, er feuert mit einem flammenden Appell die Diskussion zugunsten der betroffenen Landwirte an.

Silvie Scheuerer pflichtet ihm bei und streicht die ökologisch, ökonomisch und larmschutzmässig sinnvolle Sicht heraus.

Ein neues Votum (1h51m50) aus der Bevölkerung: Der Stimmberechtigte fordert eine Gegenüberstellung der «Pro und Contra-Argumente» und den Vergleich mit Nachbargemeinden. SE ist froh um dieses Votum zum Verständnis der nicht landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung. Jedermann könne hierzu eine Motion oder Petition einreichen. Wie man sieht, geht es hier um eine emotionale Angelegenheit.

SE versteht auch frühere Gemeinderäte, welche lange Zeit dieses Geschäft nicht anpackten und streicht den Mut des letzten Gemeinderates fürs Anpacken heraus.

Abschliessend hält SE fest zur Beantwortung des entsprechenden Hinweises von F. Cardinaux, dass heute formell kein Antrag gestellt wurde und somit auch keiner entgegengenommen werden konnte. Dies weil Jörg Oberli eine Antwort bis nach den Sommerferien forderte.

SE schliesst das Traktandum mit der Erkenntnis ab, dass wenn es um Land (-besitz) geht, es immer schwierig ist!

Akten

C.000.201.11

9. Verschiedenes

Sachverhalt

Zunächst erhalten die Gemeinderats-Mitglieder die Möglichkeit, ein kurzes Votum zu ihren Ressorts abzugeben:

FM informiert, dass seine Ressorts «Bildung und Kultur» vor allem Geld ausgeben. Die Umsetzung des Zweckverbandes Primarstufe ist auf gutem Wege. FM wollte für nach der Gemeindeversammlung einen Apéro organisieren und hofft nun, damit die Stimmung wieder verbessern zu können.

Für JI liegt aufgrund der Stimmungslage der Fokus klar im Bereich Landwirtschaft. Mit Bezug zum Pachtreglement stellt sie fest, dass der Gemeinderat nicht allen Recht geben kann. Zudem könne die persönliche Meinung und die offizielle des Gremiums eine andere sein. Der GR müsse wohl nochmals über die Bücher.

TM informiert über den bevorstehenden Baustart beim Projekt Kirchweg/Kirchrainweg und weitere laufende Bauprojekte.

JW: Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland wurde per 1.1.18 gegründet. Im Bereich der Altlasten wird er mit dem Vertrag Forstwerkhof im Dezember vor die GV treten. Die aufgelaufenen Rückstellungen werden erst im laufenden Jahr zurückbezahlt.

SE informiert, dass der letzte Abschluss beim Versand der GV-Einladung noch nicht fertiggestellt war und daher eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für die Traktanden ARA und Forstbetrieb (FBG) geprüft wird.

Für das Lärmsanierungsprojekt bereitet der GR eine Einsprache gegen die Umsetzung dieses kantonalen Projekts vor.

Hansruedi Müller findet, die GV-Einladung im A4-Format sei für so schöne Zahlen klar besser.



Auf die Frage nach den Fussgängerstreifen informiert TM über die bevorstehende Begehung mit Kantonsvertretern am 22.6.2018.

Ein Votant will wissen, ob die Löcher bei der Strasse Birschteln wieder gefüllt werden. Gemäss TM füllten sich diese teilweise mit Sand von selber, werden auf jeden Fall demnächst aufgefüllt werden. Zudem wird bei dieser Strasse gemäss TM eine Gewichtsbeschränkung verfügt.

U. Gasser erkundigt sich nach dem Stand betreffend Auffüllung der Inertstoff-Deponie Lungelen. SE hat kürzlich informell das Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat in dieser Angelegenheit bereits gesucht.

TM: Bestätigt auf die entsprechende Wortmeldung, dass der Abfluss bei der Allmendstrasse in Stand gestellt wird.

F. Cardinaux fragt, welche weiteren Auslagerungen der Gemeinderat im Fokus hat?

SE: Es sind zwei Bereiche: Erstens, die Baukommission aufgrund der Komplexität der Baugesuche und Quantität ausstehender Anschlussgebühren. Entscheidend wird dabei sein, welche finanziellen Mittel hierfür in der Budgetphase gesprochen werden. Ob beispielsweise eine neue Verwaltungsstelle mehrheitsfähig im Gemeinderat sein wird. Zweitens, sind die Gemeindepräsidenten von Seewen und Hochwald informell im Dialog, die bestehende Kooperation auf die Gemeindeschreiberei auszudehnen. Ziel ist es, die Kapazitäten in Hochwald zu bündeln. Gempfen prüft die Kooperation im Finanzbereich mit Hochwald ebenfalls. Die 160% Stellenprozente, die wir haben, müssen aufgrund der Komplexität der Geschäfte heute bereits Gigantisches leisten. Das personelle Risiko kann, gemäss SE, nur durch eine Kooperation abgedeckt werden. Das weitere Vorgehen ist dabei abhängig von der politischen Diskussion im Gemeinderat.

SE dankt Frau B. Asper für eine gute und wohlwollende Berichterstattung im Wochenblatt. Mit Bezug zur Fussball-WM meint SE leicht ironisch und zitiert J.-P. Sartre: Bei einem Fussballspiel verkompliziert sich alles durch die Anwesenheit der gegnerischen Mannschaft.

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten, Simon Esslinger

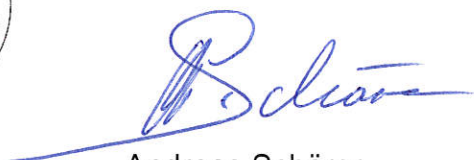
Der Gemeindepräsident bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend und schliesst die Gemeindeversammlung.

Ende der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung


Simon Esslinger
Gemeindepräsident




Andreas Schärer
Gemeindeschreiber

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 7. August 2018 genehmigt.